40. Jahrgang. Hannover, den 6. August 1941. Heft 16.

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

Alle Rechte vorbehalten.

Von Wegpunkten des Wohnungsbaues.

Dadurch, daß verboten ist, Planungen im alten „Stile", insbesondere mit den kleineren Wohnflächen, zu erstellen, haben alle jene bei den gemeindlichen Bauämtern zur Finanzierung eingegebenen Bauvorhaben keine Aussicht auf Genehmigung von Reichsdarlehen mehr.

Wenn auch eine Uebergangsregelung in dem Sinne getroffen wurde, daß nach dem Führererlaß schon im Kriege Wohnungen erstellt werden sollen, so scheiden hierfür doch weite Gebiete des Reichs aus, da sie keine kriegswichtigen Planungen aufweisen können. Die Gemeinden wissen zur Zeit überhaupt noch nicht, inwieweit der von ihnen angemeldete Bedarf an Reichsmitteln vom Gau-Wohnungskommissar wird berücksichtigt werden können. Selbst bei den Landesstellen ist über die Zuteilung von Mitteln seitens des Reichskommissars zur Zeit noch nichts bekannt.

Man sieht sich in den Gemeinden besonders auch deshalb einer Ungewißheit gegenüber, weil Verschiebungen der kriegswichtigen Betriebe innerhalb des Reiches ganz neue Bedarfsfälle schaffen und bisher gehegte Hoffnungen zum Erlöschen bringen können.

Um so eifriger werden die Ausführungen im offiziellen Organ des Reichskommissars (Der soziale Wohnungsbau) von den zuständigen Stellen studiert. Nichts liegt näher, als daß man Vergleiche mit den von langer Hand gesammelten Erfahrungen und den Ansichten anstellt, die in den neuen Aufsätzen jetzt geäußert werden.

Da fällt z. B. auf, daß die neuen Planungen die Wohnungen und Häuser ostentativ in die Länge und nicht in die Tiefe entwickeln! Der erprobte Fachmann stutzt über solche Arbeiten und vermutet hier junge Architekten, die die folgenden Erfahrungen noch nicht kennen. Schon vor zehn Jahren sollte in gleicher Weise gebaut werden, man fand aber, daß dann die Anliegerleistungen viel zu schwer auf dem Hause lasteten und entwickelte die Häuser in die Tiefe, senkrecht zur Straße. Man erhielt so die gewünschte kurze „Anliegelänge", nach der sich ja die Erstattung der Straßen- und Schleusenbaukosten richtet.

Mit der wachsenden Größe der nunmehr geplanten Wohnungen müssen natürlich auch die Baukörper der Häuser sich in die Länge ziehen, was eine abermalige Erhöhung der Anliegelänge bedeutet. Schon wurde besonders auf die hohen Anliegerleistungen hingewiesen, deren bauverteuerndes Moment erkannt und beseitigt werden soll. Man hat gefordert, daß die Gemeinde die Hälfte der Anliegerleistungen übernehmen soll. Dies würde, wenn dabei gleichzeitig die Häuser in die Länge entwickelt werden, ganz bedeutende öffentliche Lasten bedingen. Sparsamkeit erscheint bei der Fülle der Planungen, die kommen sollen, ganz besonders am Platze. Der erfahrene Praktiker rührt sich daher und gibt obige Zusammenhänge den jungen Architekten zu bedenken, damit diese sich bereits bei ihren Planungen danach richten.

Mit der Vergrößerung der Wohnflächen haben wir uns auch mit dem Untermietproblem auseinanderzusetzen. Vor zehn Jahren schon fand man es höchst unerwünscht, daß das Untermietwesen auch in die neuen Wohnungen einziehen sollte. Es hat Gemeinden gegeben, die Untermiete in Neubauwohnungen verboten. Und doch hat man es bisher auf die Dauer nicht hindern können, daß Mieter einer 60-Quadratmeter-Wohnung sich Untermieter nahmen. Wir haben ja vor zehn Jahren viele mittlere Wohnungen gebaut, ehe sich die Kleinstwohnungen vermehrten. Geht man heute durch solche Siedlungen, so wird man wieder viel Untermiete antreffen. Die Leute „nehmen gern das Geld mit", wird einem gesagt. Hieraus folgt, daß noch eine ganz besondere Ausrichtung der Mieter dahin erfolgen muß, daß sie die ihnen künftig gebotene 74-Quadratmeter-Wohnung ausschließlich für sich benutzen und nicht erst recht zur Untermiete greifen, nachdem sie dies bei 60 Quadratmeter schon taten. Nicht nur die Möbelbeschaffung für die größere Anzahl von Zimmern wird durch Verbilligung garantiert werden müssen, das ist bereits erkannt und ins Auge gefaßt; also auch die Sinnesart müßte geändert werden.

Ein lebhafter Meinigungsstreit hat darüber eingesetzt, ob angesichts der billigen Mieten der nach dem Kriege mit Subventionen zu erstellenden Wohnungen sich die „alten" Wohnungen noch werden behaupten können. Man muß diese Wohnungen teilen in solche, die vor und nach dem Weltkriege gebaut wurden. Ein Aufsatz in der Zeitschrift des Reichskommissars (Heft 11 vom 1. 6. 41) berührt auch diese Frage. Er redet einer Anpassung der alten Mieten an die neuen das Wort. Es wird von einer Reform der Belastung gesprochen. „10 Milliarden der Belastung müssen verschwinden", den nach dem Weltkrieg erstellten Hausbestand nicht eingerechnet. Einer Erhöhung der Mieten wird widersprochen, um die Anpassung nicht aufzuhalten.

Dabei ist indes zu unterscheiden: Für die Althäuser, die vor dem Weltkrieg erstellt sind, wird hartnäckig die These verfochten, daß die jetzt geltende „gesetzliche" Miete, die trotz höherer Belastung wenig mehr als die Miete von 1914 ausmacht, in vielen Fällen die rationelle Bewirtschaftung der Häuser unmöglich macht. Koste doch das Umsetzen eines Ofens oft eine doppelte Monatsmiete. Die Reparaturpreise stehen überhaupt in keinem Verhältnis mehr zur Miete.

Es fragt sich nun, ob eine solche Mieterhöhung überhaupt noch Platz hat im Angesicht der Mieten der Wohnungen nach diesem Kriege. Wir sind indes der Meinung, daß vergleichbare Wohnungen beider Sorten der Altwohnung immer noch gewisse Trümpfe in der Hand lassen. Weniger Hellhörigkeit, größerer Vorraum, zentralere Lage sind für den Mieter oft bestimmende Momente, auf die Modernität zu verzichten, zumal man sich auch in einer Altwohnung moderne Geräte und Einrichtungen halten kann (Badeeinrichtung). Eine Absenkung der Miete kann nur bei den überteuert gebauten Wohnungen der Jahre 1924 bis 1929 in Frage kommen. Denn hier haben wir eine kleinere Fläche und höhere Miete, beides unerträglich gegenüber den neuen sozialen Wohnungen. Für eine allmähliche Lastenverringerung im Wege außergewöhnlicher Subventionen zwecks Tilgung der Hypotheken wird unumgänglich nötig werden, indes auch einige Zeit sich nehmen dürfen, da keineswegs die neuen Wohnungen so schnell dastehen werden, daß nun jeder Mieter der kleineren, teueren in eine soziale Wohnung ziehen kann.

Sicher ist aber, wie man hier sieht, daß die Subvention des neuen Wohnungsbaues nach dem Kriege eine weitere Subvention des Vorkriegswohnungsbaues (ab 1924) nach sich ziehen wird. Es ist gut, sich über die große Beanspruchung des Reiches in diesem Sinne beizeiten klar zu werden.

Stuttgarter Werksteinarbeit beim Wohnhausbau.

Im allgemeinen ist es dem Architekten selten vergönnt, daß ein Bauherr die Uebersetzung der künstlerischen Gedankentiefe eines Architekten in sich vollkommen aufnimmt. Er hat keine Zeit dazu. Hier aber bei diesem Stuttgarter Hause am Frauenkopf hat der Architekt ein Werk geschaffen, das wie ein steinernes Bild gesucht ist. Die Bauherrin und ihre verheiratete Tochter und ihr Mann erhielten ein kraftvoll geformtes Haus geschaffen. Es steht in schönstem Naturschmucke, umgeben vom Blütendrang der Bäume, in einem Garten, der vollkommen ungekünstelt ist. Der Architekt hat mit dem Abfall des Geländes nach Süden einen zweigeschossigen Garten angelegt. Das Haus ist überall gartenverbunden. Der Gartengestalter ist Adolf Haag in Degerloch. Das Mauerwerk verdient es, auf die echte Vorliebe für Steinbau hinzuweisen, wenn die Struktur und der Charakter der Mauer nach der Art der alten Meister instinktsicher vom Baumeister und seinem Gehilfen ausgeführt werden soll. Er zeigt gewissermaßen in seinem Flächennetz (neben Haustür und Laterne) die architektonischen Bedingungen, das lagerhaft Gewachsene des Materials; der Aufwand der Arbeitsstunden ist in solchem Falle leicht zu berechnen. Die Steine der Sichtflächen erhalten mindestens 15 cm Tiefe für die bearbeiteten Lager und Stoßfugen, und die Fugen der Sichtfläche dürfen in solchen Fällen nicht weiter als 3 cm sein. Baumaterial: gelblicher Kalkstein von den Fildern. In wie vielen Fällen haben Baumeister sich vor dem Netzwerk der großen und kleinen Bruchsteine gefürchtet, ja, sie haben sie mit Recht abgelehnt, wenn sie ohne richtige Ordnung und Schichtung ausgemauert wurden. Dann

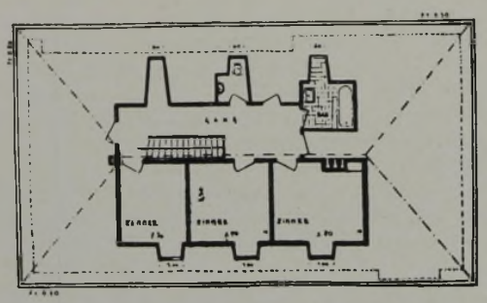

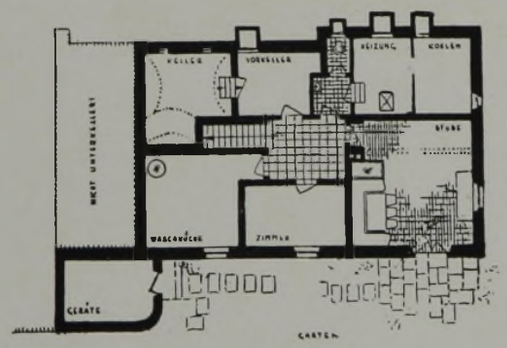

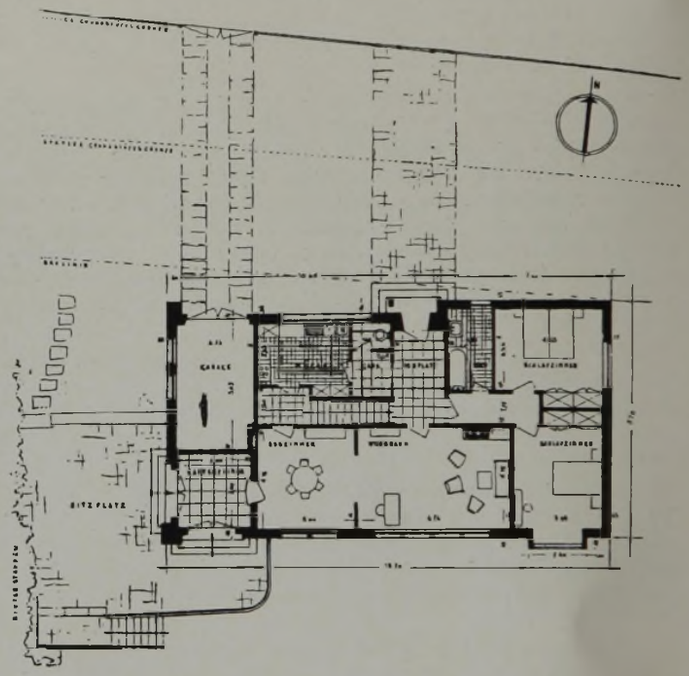

Aufnahmen: Fels, Stuttgart

sollte meist der glattverstrichene Mörtel helfen. Hier zeigt das ganze Steinflächenbild eine hochbeachtliche Natürlichkeit. Sie ist vom Gekünstelten fern, enthält nicht Effektberechnetes oder Gespanntes. Wir haben in Deutschland mehrere Bezirke, in denen diese schöne Werksteinarbeit gepflegt wird. Der Beschauer nimmt teil an dem frei sichtbaren Mauerwerk, und das ist höherwertig, als die glatten Backsteinfassaden mit den gefärbten Fugen. Der handwerkliche Vorgang des Mauerwerks aus Naturstein bedarf ja an vielen Orten noch der näheren Schulung. Er ist bei jeder Art Naturstein ein wenig verschieden von dem andern. Der Maurer und der Planer müssen sich auch gut verstehen, um Lehre und Pflege zur Meisterung zu bringen, wie das hier in diesem Hause geschehen ist.

Wohnhaus am Frauenkopf in Stuttgart. **Architekt: Dr.-Ing. Walter Ruff, Stuttgart.**

Blick in die Sowjetwirtschaft.

Die innere Verelendung der Sowjets hatte schon während der Bürgerkriege gezeigt, daß die minimalste Lebensmittelbeschaffung in Bestandsgefahr geriet. Alles war ja von den Kommunisten den anderen geraubt, so daß die große Millionenflucht nach den Städten begann. — Die obersten Sowjets bekamen es mit der Angst, die Massen mußten „beschäftigt" werden, also „Fabriken bauen" hieß die Losung. Nicht aber etwa der Gedanke, den Ackerbau zu sichern; das kam erst viel später: Kolchosen.

Hunderte von Kommandierovkas (je drei bis fünf Mann) wurden losgeschickt: Boden untersuchen, Transportmöglichkeiten, Rohstoffvorkommen, Verkehrsprüfungen, Ausmessungen zu übernehmen. Herrlichste Tagediebereien und Schnaps. — Zurückgekehrt, kamen für die eigentliche Planarbeit gar seltsame Rohunterlagen zutage. Mit Billigung der 34 Volkskommissariate wurden Bautrusts gebildet, Haufen-Projektkompanien bis zu 500 Mann, die sich nur mit Großaufgaben befaßten, alles wieder ein Kombinat = 600 bis 1000 Projektblätter! Aufgeteilt bis in kleinste spezialisierte Eigenheiten. Diese Trusts schwollen immer mehr und mehr an, sie bauten nicht etwa selbst, sondern planten, intrigierten, diskutierten, machten viele hundert Seiten lange Gutachten für die Volkskommissariate; um sich zu behaupten. Bald wurde alles nach dem Formularsystem der Rathenauschen Kriegsmaterial-Besorgung projektiert, nur hundertfach in die Höhe getrieben. Es entstanden Scheinstellen, die aus hundert Formularen bestimmte Quersummen, Regeln, Scheinbedarfsmengen für die Art der sowjetischen Verwaltungsanleitung feststellen sollten. Da saßen sie dann, die Juden zweiten Ranges, die mit nichts anderem beschäftigt wurden, als wie mit dem Mundwerk und dem Rechenschieber die Zifferngrundlagen für die Entscheidungen der 34 Volkskommissariate zu liefern.

Es gab keine Männer mehr, die Fachleute waren; sie waren hin! Alte deutsche und französiche Scharteken von Anno Tobak wurden eingesehen, ob sich etwas fand. Dann kamen die ausländischen Bautechniker nach Moskau, erhielten großartige Kontrakte und planten mit ihren russischen Kollegen und der jüdischen Uebersetzerin zwischen ihnen darauf los. Rings um Moskau sollten neue Fabriken gelegt werden, Kanäle dito, und natürlich große Wohnungsbauten, Kolonie-Kasernen mit Einküchenbetrieb, mit viel Aufwand, mit Kindergärten, mit Erholungshäusern, mit Volksparken, mit Kliniken!

Alle die Planer hatten nicht mal die geringste Ahnung, ob das überhaupt wirklich durchgeführt werden sollte. Man ließ sie zeichnen und in den Zeitungen posaunen! Nur darum! — Aber die Machthaber oben, die alten Sowjetfunktionäre, waren der Ansicht, daß Zeichnerei nur Beiwerk war, worüber nicht gesprochen wurde. Es wurde später einfach auf dem Generalprojekt mit dem Rotstift ausgestrichen. Ueber die Kombinate selbst und ihren Bau mußten große Vorträge gehalten werden. Der Frankfurter Jude May war ja in Moskau nur eine Null (wurde später plötzlich abgeschoben). Man plante doch Kombinate in einer Ausdehnung von 500 Hektar und mehr. Niemand dachte daran, welche Entfernung die Arbeiter da zu überwinden hatten, um in ihre Fabrik zu kommen. Blindlings wurden die einzelnen Abteilungswerke weit auseinander gelegt. Fundamente wurden ausgehoben, ungeheure Schutthaufen angelegt, keine Planierung erfolgte. Dann stellte sich heraus, daß diese der Verbindung mit dem nächsten Werke im Wege standen. Die Beseitigung der Schuttberge mußte dann angefangen werden, gerade als der Frost anfing. In der Frostzeit kamen auch ganze Eisenbahnzüge voll Zement an. Sie waren natürlich so expediert worden, weil es sich höchstwahrscheinlich um minderwertigen Dreck gehandelt hatte, der nun vollkommen verdarb.

Man holte als Begutachter der Bauten ausländische Fachleute. Die stellten Fehler fest, auch die Entfernungskosten, die Unmöglichkeit, die Leistungen herauszubringen, die die Kombinate liefern sollten. Darauf setzten sich gleichzeitig sechs Bautruste zur Wehr, die bewiesen, daß die Weite richtig wäre, weil die Vergrößerung in kurz absehbarer Zeit folgen sollte. Sie gaben große Gutachten ab und setzten auseinander, wie die ungeheuren Entfernungen für die Arbeiter durch einen Kleinbahnbetrieb beseitigt würden, daß eine ganz neue Querstreifen-Siedlung folgen sollte, und fügten die Zeichnungen bei für 8 bis 10 Kilometer!

Was die ausländischen angeblichen Architekten betrifft, auch die deutschen, so hatten sie sich gegen Geld deutsche Parteiempfehlungen beschafft, in Moskau hatten sie aber nicht den geringsten Einfluß bei den Hauptprojektierungsbüros. Sie erhielten einfach Order, binnen der und der Zeit irgendwelche Pläne einzureichen, nach den und den Abmessungen. Diese deutschen und sonstigen Planer und Techniker waren wegen ihrer Nahrungsbevorzugung gehaßt. Sie waren auf den Hunderten von Wandzeitungen oft angeklagt und verhöhnt. Die Gehaltsversprechungen wurden natürlich nicht gehalten. Außerdem wurden sie beständig bespioniert, besonders von den Kommunistinnen, bis zum Schlafzimmer. Es gab neue Anklagen. Diese Planer wären die Ursachen der Konterrevolution, sie seien es, die die ungeheueren Mengen von Zement, Eisen und Glas „veraasten". Solche Denunziationen wurden oben ganz gern gesehen, obwohl man wußte, daß sie falsch waren. Man wollte aus dem ausländischen Techniker viel Arbeit erpressen, ihn aber fingerzahm halten. Er blieb also dafür verantwortlich, daß neue Wohnstätten oft 10 bis 12 Kilometer von der Arbeitsstätte entfernt waren, daß diese Ausländer an keine Wege gedacht hatten, an keine Straßenbahnen! Das Gerede in den Sowjetversammlungen von den kommenden Autobussen sei von den Ausländern erlogen.

Die großen Pläne, nur gigantische Gehäuse zu bauen, entsprangen also auftragsgemäß dem jüdisch infizierten Sowjetwahne, nämlich etwas zu schaffen, was „größer war als in aller Welt". Es war in den Zentral-Projektierungsbüros niemand da, der die eigentlichen Haufenfehler der Pläne hätte ermessen können, die sich leicht in der riesenhaften Ausdehnung von Gebäudemassen einstellen. Schon das Vorherrechnen des Transportsystems für die Durchführung des Baues der Industriewerke hätte ja allerreifste Erfahrung gefordert. Die gab es nicht.

So kam es, daß diese Großbüros ganz von selbst zu Schwatzanstalten wurden, tagelang, wochenlang nichts anderes als Beredungen über Fehler, die vielleicht keine waren, über Verbesserungen, die verdeckte Verschlechterungen waren, über angebliche Vereinfachungen, die auf der Basis von komplizierten Einzelheiten ins Nichts führten.

Nun aber sollten anfangs alle diese Leute, vor allem die Arbeiter, „festgehalten" werden. Immer hatten die jüdischen Funktionäre einen neuen Knechtungsplan. Schon bald hatten sie alle Posten in Staats- und Parteiämtern, in den Trusts und den Fabrikzentralen inne und übten dort ihre Macht aus, die weitab von allen Vorschriften war. Sie deckten die grausamste Arbeiterbehandlung mit den Befehlen zur Produktionssteigerung. In der Zeit von 35 bis 36 wurden allein sechs Millionen und mehr Menschen als „Widerspenstige" in den Tod geschickt. In anderen Teilen stürzten die großen Betondecken ein; sie waren zu früh belastet. Das kostete natürlich vielen Schuldigen und Unschuldigen das Leben. Dann waren in dem großen Komplex die sechs Anlagen für Oel, für Lacke, für Eisenschutz in neuem Betrieb gewesen. Es waren gewaltige Tanks von Vorräten da, Oel jeder Art, sagenhafte Mengen von Harzen. Abseits auch ungeheure Lager von Holz für die neuen Arbeiter-Wohnbauten. Dann kam in der Nacht einer der mächtigen Stürme, und Arbeiter hatten ein paar Petroleumfässer umgelegt. Ein Riesenbrand, und die große Fabrik und das Holzlager waren verschwunden. Es war ein tagelang brennender Haufen. Sowjetmilizen schossen unaufhörlich in Arbeitermassen, die nichts dafür konnten. So war das! Das Schicksal hatte eine Sowjet-Teufelsfratze angenommen und hatte mit Riesenkrallen alles zusammengeworfen.

Landhaus an der Seefront.

Architekt: W. J. Tobler, Küsnacht.

Aufnahme: M. R. Hintermann, Zürich

Ein Landhaus in schöner, glücklicher Lage, in Waldnähe und unweit des Zürichsees, ist es in seiner Gestaltung ein Neubau der reichen Leute, mit großem Sommergarten umsäumt, mit einem mächtigen Sonnenliegebalkon und einer Doppelgarage versehen. Betrachtet von der Wunschseite der Besitzer aus, fällt der Grundriß auf. Er ist großräumig und dennoch technisch sparsam hergestellt. Er enthält für unsere Verhältnisse überdimensionierte Schlafzimmer, die doch in der Nacht im Dunkeln liegen. Uebergroße Schlafzimmer sind Reste aus der Zeit des Feudalismus, wo sich die Bewohner einen großen Teil des Tages nichtstuend zu räkeln pflegten und Besuch empfingen. Von dem großen schönen Wohnzimmer geht ein Blick durch die überbreite Tür auf die fast festliche Hallentreppe, während wir vom Wohnzimmer annehmen, daß es einen Teil der privaten Lebensführung einzunehmen hat, das nichts mit der Sichtbarkeit der Treppenwandlungen zu tun hat. Diese Räume sind sämtlich mit Kristallglas, 10 mm stark, verglast, das bei sehr guter Isolierung ungetrübten Ausblick in die Natur ermöglicht.

Im Obergeschoß sind neben den Schlafzimmern zwei Badezimmer und eine große Sonnenbadterrasse angeordnet. Das Dachgeschoß ist vorläufig nicht ausgebaut, aber dank seiner Anlage ist Platz für zwei bis drei Zimmer samt Bad vorhanden. Es ist mit Schindelunterzug und engobierten Pfannenziegeln gedeckt. Unten befindet sich die teure automatische Kleinkohlen-Gebläse-Feuerung mit Thermostat und Regulierung vom Erdgeschoß aus. In diesen Häusern herrscht im Winter große Kohlennot.

Das Außenmauerwerk im Unterbau ist Beton, der Oberbau besteht aus Tonsplit-Kammersteinen, 35 cm, mit Hintermauerung von 6 cm starken Zellton- oder Gipsplatten. Die Decken über dem Unterbau sind Betonbalken mit Tonhourdis, über Erdgeschoß Eisenbeton-Hohlsteindecken, übrige Decken Holzgebälk mit Putzarmierung. Die Fassaden sind zum Schutz des Verputzes längs den Terrainanschlüssen mit einem 20 cm hohen Sockel aus farbigen Findlingen (Rotackersteinen) verblendet, der an einigen Stellen des Hauses auch höher reicht. Man baut teurer als bei uns.

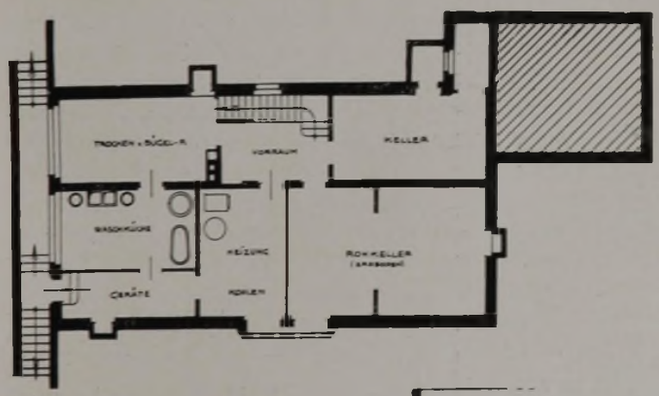

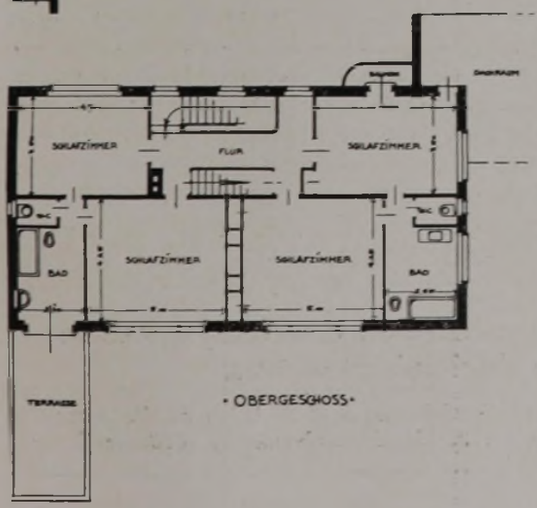

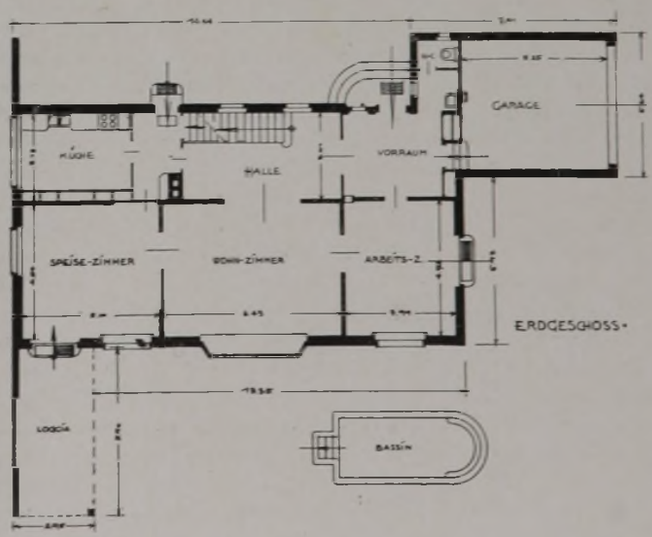

Zum Rathauswettbewerb in Hofheim.

Die neuen Gemeinschaftsaufgaben einer Gemeinde zeigen sich in den gegenüber der früheren Zeit außerordentlich gesteigerten Verwaltungsaufgaben. Es ist ein anderer geistiger Grundgehalt des Gemeinschaftswillens da, der in die Einheitlichkeit des Staatswillens ausmündet. Es gibt keine gegenüber Nachbarstädten auftretende Berechtigung, partikularem Egoismus Raum zu geben. Das Rathaus ist nichts anderes geworden als die große Organisationszelle für die gemeine Wirtschaft und die Durchführung der Staatsgesetze. Selbst seine Geschäftsführung untersteht den führenden Gewalten von Staat und Partei. Auch die kleine und mittlere Stadt, die einen Rathausbau auszuführen hat, muß erkennen, daß die alten, ehrwürdigen Rathäuser die Aufgabe der neuen Zeit gar nicht erfüllen können. Mit außerordentlicher Konsequenz hat hier der Architekt bei seiner Preisarbeit die großen Schwierigkeiten überwunden. Gegeben war der vorhandene Kellereiplatz mit dem die Situation beherrschenden Kellereigebäude. Der Platz besitzt nur eine schlechte und zum Teil gar keine Randbebauung. Erschwerend war für die Lösung der Aufgabe die tangierend entscheidende Verkehrsstraße.

Die Aufgabe war, an dieser Stelle für Rathaus und Schule (vergleiche vorige Nummer) eine möglichst geschlossene Platzanlage zu schaffen, an der die vorgesehenen und später noch weiterhin

ANSICHT NACH WESTEN, STRASSENFRONT.

ANSICHT NACH OSTEN RÜCKFRONT.

Entwurf: Dr.-Ing. Hildner, Wiesbaden. I. Preis.

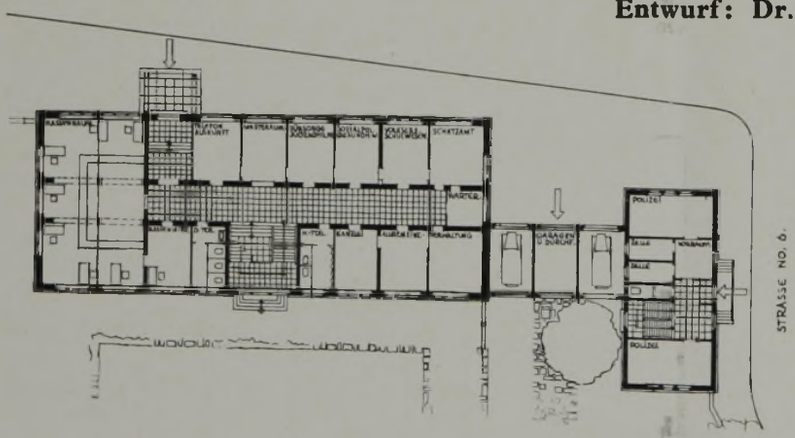

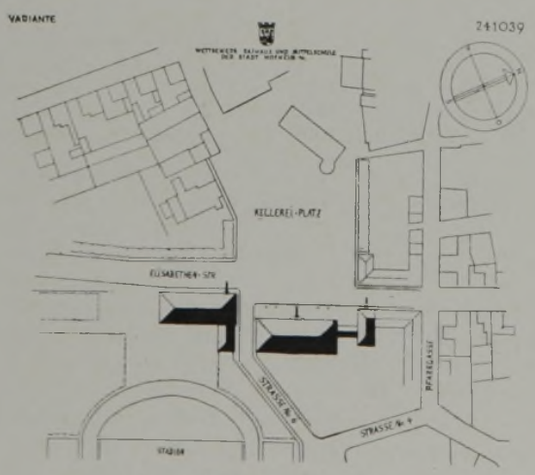

Maßstab 1:3500

geplanten öffentlichen Gebäude Platz finden. Gestaltung und Umriß ist bei beiden Gebäuden, also Rathaus und Schule, frei von den Fehlern, die den Planer verführen könnten. Eine Anordnung voller Vernunft, eine wohltuende Baugemeinschaft. Jede Verzerrung zu einer verteuernden Vergrößerung ist ausgeschlossen, ebenso wie Aufwändigkeit, wie das häufig beim Laubenstil oder auffällig hohen Turm bei vielen Wettbewerben auftritt. Es ist eine ruhige und gut platzgestaltende Lösung in dem Nebeneinander von Rathaus und Schule zum Ausdruck gekommen. Bei der Ausführung werden einzelne Aenderungen dieses Gebäude noch markanter hervortreten lassen. Es wäre leicht gewesen, durch Stimmungszeichnerei mehr um die Freundschaft der Laien zu buhlen. Das ist bei dieser Arbeit unterlassen und verdient auch darum die fachliche Anerkennung. Es ist immer so gewesen, daß sich bei solchen städtischen Wettbewerben vielerlei konkurrierende Ideen zeigen, wie sie, entsprechend dem Kerne jeder Persönlichkeit, zur Formlust anfeuern. In Hunderten von Fällen hat sie ihre verführende Wirkung ausgeübt, nämlich Stadtpaläste zu schaffen, was gar nicht ihre Aufgabe ist. Denn fortan handelt es sich um Gemeinschaftshäuser, die für zweckgebundene Verwaltungsaufgaben Arbeitsräume zu schaffen haben, während ihr Aeußeres die Würde der Volksgemeinsamkeit ohne auffällige Form erstrebt.

Unseren Kämpfern würdige Kameradschaftsheime zu schaffen, ist der Dank der Heimat.

Spenden mit der Bezeichnung Soldatenheime an die Bank der Deutschen Arbeit, Postscheckkonto 3898, Berlin.

Grundrißkritik für die kommende Bauzeit.

Das eingebaute kleine Wohn- und Geschäftshaus.

Die schmale Baustelle wird im Laufe der Zeit zur Kalamität. Das schmale Grundstück mit einer beträchtlichen Tiefe gestattet keine gute Grundrißlösung und führt immer wieder zu einer verschachtelten Bebauung, an der auch die besten Bemühungen des Planenden und die ortsbaupolizeichen Bestimmungen wenig ändern können oder konnten, denn das Grundstück war eben nicht breiter, aber es soll doch gut ausgenutzt werden.

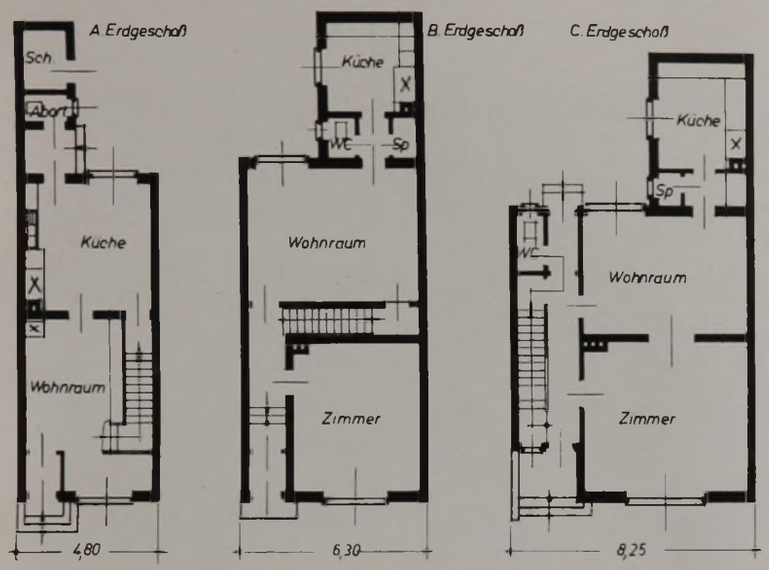

Abb. 4

Aehnlich liegen die Dinge bei schmalen Gebäuden, die nur Wohnzwecken dienen. Hier ergeben sich, wie die Abb. 4 und 5 zeigen, bei den schmalen Grundrißlösungen zwar größere, bei den breiten wohl kleinere Mängel, doch kann eine volle Befriedigung der Grundrißlösungen bei den drei Straßenfrontbreiten nur schwer erreicht werden, weil eben eine direkte Tagesbelichtung des Treppenhauses nicht möglich ist. Im Erdgeschoß des Grundrisses — A — Abb. 4 gibt es kein eigentliches Treppenhaus, die Treppe zum Obergeschoß liegt im Wohnraum, was nicht als gut zu bezeichnen ist, der Wohnraum ist verwinkelt, während die Küche an sich gut ist. Es fehlt hier an einem Hinterausgang unmittelbar von der Straße her, und der Abort liegt ebenfalls zu weit von den Wohnräumen entfernt. Beim Grundriß — B — gibt es zwar einen abgetrennten Hauszugang, es fehlt aber der hintere Ausgang, die Küche liegt zu weit vom Hauszugang entfernt, die Räume sind an sich befriedigend. Die Grundrißlösung — C — kann hier schon als brauchbar bezeichnet werden, allerdings ist die Hausbreite wesentlich größer, doch auch hier sind Mängel, wie weite Entfernung der Küche vom Hauseingang, fehlende Durchfahrt usw., zu verzeichnen, die man erst im Laufe des Wohnens im Haus so richtig vermerken wird. Die Obergeschosse zu diesen Grundrissen zeigt dann Abb. 5. Im Grundriß — A — gibt es nur ein Schlafzimmer und ein anderes etwas verwinkeltes Zimmer durch den Treppenschlauch, das Bad ist genau wie die Treppe zwischen den Räumen steckend angeordnet und deswegen nicht durch Tageslicht belichtet. Im Grundriß — B — sind zwar die Räume besser durchgebildet, aber auch hier sind Bad und Treppenhaus nicht vom Tageslicht erhellt. Im Grundriß — C — gibt es wieder an sich brauchbare Räume, auch das Bad ist ausreichend groß und gut belichtet, aber das Treppenhaus hat hier im Obergeschoß keine direkte Belichtung, was wieder als Mangel bei einem Haus dieser Art zu werten ist. Man erkennt aber auch hier, daß ein schmales Grundstück bei einer Straßenfrontbreite von 5 bis 6 Meter kaum befriedigende Grundrißlösungen erhalten kann und daß eine ausreichende Raumordnung erst bei einer Hausbreite von 7 bis 8 Meter möglich ist. Man muß hierbei immer bedenken, daß im Gegensatz zum freistehenden Haus zwei große Hausseiten fehlen, die die Räume mit Tageslicht versehen können, was sich eben ungünstig auf die gute Grundrißlösung auswirken muß.

Eine wirklich nutzbringende Lösung eines Geschäftsgrundstückes liegt also erst bei einer Straßenfrontbreite von über acht Meter, und eine solche Breite von 10 Meter muß als ausreichend angesehen werden, wie die Abb. 6 bis 6b beweisen. Man kann nach Abb. 6 den Erdgeschoßgrundriß — A — sehr gut den geschäftlichen Bedürfnissen entsprechend planen. Man kann einen werbekräftigen Geschäftsvorplatz mit ausreichenden Schauflächen gestalten, kann den Verkaufsraum selbst genügend groß anlegen, schafft eine ausreichend breite Durchfahrt für die im Hofraum liegenden Lagerräumlichkeiten und kann noch ein Arbeitszimmer abtrennen und auch ein gut belichtetes Treppenhaus schaffen. Da das erste Obergeschoß gleichfalls noch geschäftlichen Zwecken dient, so ist im Ladenraum selbst eine bequem begehbare Treppe vorhanden. Im Obergeschoß ergibt sich dann nach Abb. 6a Grundriß — B — ein gut belichteter Verkaufsraum, einige Anprobiernischen, ein längerer Lagerraum über der Durchfahrt und ein Büroraum mit den notwendigen Nebenräumen; und im zweiten Obergeschoß kann nach

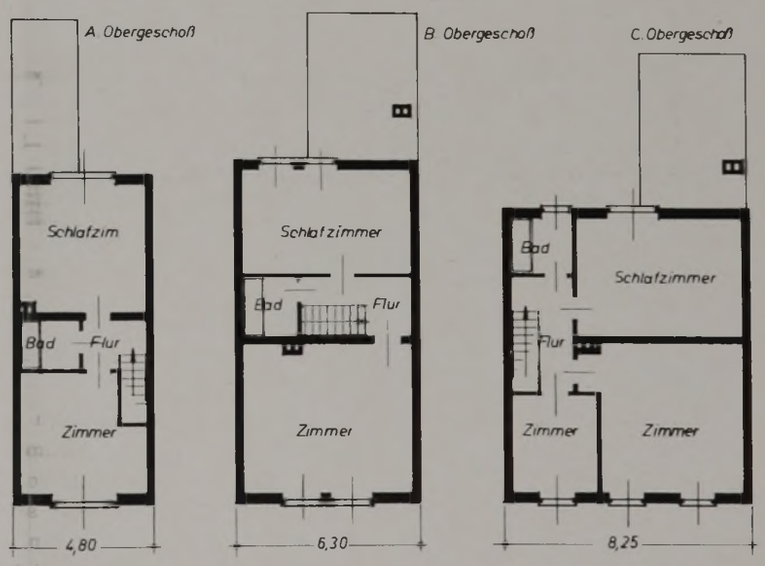

Abb. 5

Abb. 6b Grundriß — C — eine vollwertige Wohnung geschaffen werden, die zwar einige Mängel nicht vermeiden kann, die aber mehr oder weniger durch die Eigenart eines eingebauten Grundstückes bedingt sind. So ist das Klosett zu lang, die Küche etwas zu schmal, und das Bad liegt ungünstig und wird nicht durch Tageslicht erhellt. Eine weitere Entwicklung der Planung wird aber auch diese Mängel noch zu vermeiden wissen.

Wichtig ist jedenfalls beim eingebauten Wohn- oder Geschäftshaus, daß die Straßenfrontbreite nicht unter sieben Meter sinken soll, weil dann, wie die vorstehenden Grundrißlösungen zeigen, beim besten Willen grobe Mängel nicht vermieden werden können. Man wird daher in Zukunft bei Neuaufteilung, Grenzberichtigungen und Bebauungsplanfestlegungen den schmalen Grundriß unbedingt vermeiden müssen. Eine gute städtebauliche Fürsorge im Ortsbebauungsplan wird hier alle Klippen überwinden helfen.

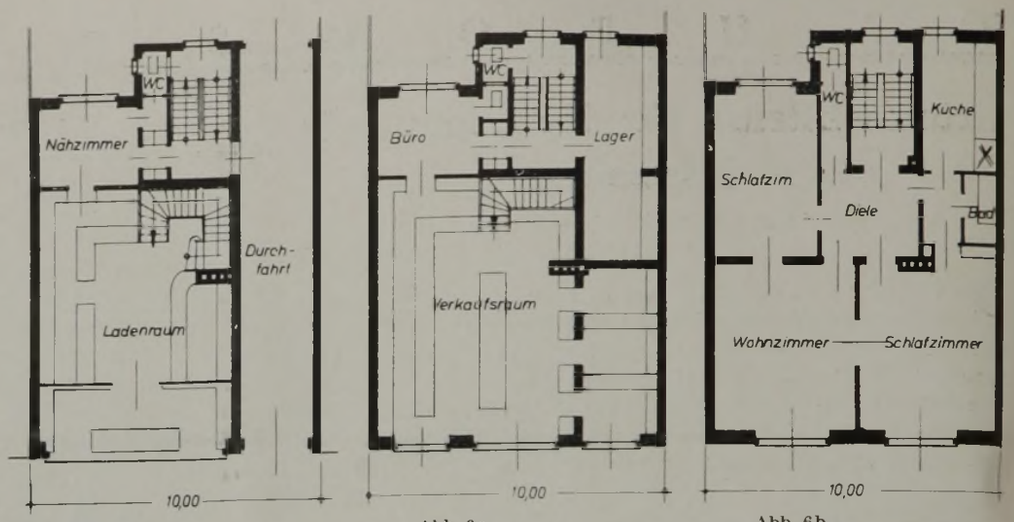

Abb. 6 Abb. 6a Abb. 6b

Gewölbe an Stelle der Steineisendecke.

Viele der jüngeren Berufskameraden haben in der Ausführung von Gewölben so gut wie keine Erfahrungen, ja sie haben vielfach nicht einmal in ihrer praktischen Lehrzeit an der Ausführung von derartigen Arbeiten mit helfen können, weil die ebene Steindecke der verschiedensten Systeme die Gewölbekonstruktionen in den letzten Jahrzehnten immer mehr verdrängte. Holz und Eisen standen uns in jeder Menge zur Verfügung, und so wurden die altgewohnten Konstruktionen immer mehr und mehr ausgeschaltet, meist nur noch an Bauschulen als Lehrstoff verwendet.

Heute nun, wo wir alle Mittel erschöpfen müssen,, die nicht nur Holz, sondern auch Eisen einsparen helfen, müssen wie an Stelle von Träger- und Eisenbetondecken wieder die Gewölbe verwenden. Wir müssen unter allen Umständen die Vorurteile beseitigen, die sich mit der Zeit gegen die Gewölbe einbürgerten, denn es ist nicht wahr, daß man Gewölbe nicht über jeden Raum spannen könne, die Ausführung ist auch nicht so sehr unwirtschaftlich, als daß man sie aus diesen Gründen, wenn man sonst Nutzen erzielen kann, nicht verwenden sollte. Das Mehr an Geschoßhöhe, was durch die Verwendung von Gewölbe in Kauf genommen werden muß, ist bei entsprechender Leistungssteigerung bei anderen Arbeiten sehr leicht wieder aufzuholen.

Die zweckmäßigste und vor allen Dingen die wirtschaftlichste Gewölbekonstruktion ist die der preußischen Kappe, die zwischen gemauerte Gurtbögen gespannt ist. Selbstverständlich hat diese Konstruktion ihre bedingten Nachteile, die jedoch nicht in Erscheinung treten, wenn man die Spannungsmöglichkeiten in der Planung eingehend berücksichtigt. Man kann dann auf die Verwendung von Eisen ganz verzichten.

Abb. 1 zeigt die technisch richtige Anordnung der preußischen Kappe, die die Form flacher Segmentbogen hat, deren Stich $^1/_8$ bis $^1/_{12}$ der Spannweite betragen darf. Werden Gurtbogen als Widerlager vorgesehen, dann kann die Spannweite größer sein als bei T-Trägern. Es ergeben sich unter Berücksichtigung einer ausreichenden Nutzlast nachstehende Erfahrungswerte aus der Praxis:

Nutzlast kg/qm	Spannweite der Kappen zwischen Gurtbogen	T-Trägern	Stärke der Kappen
200	1,80—2,50 m	1,20—1,80 m	12 cm
350	1,50—2,30 m	1,00—1,50 m	12 cm

Bei Nutzlast über 350 kg/qm müssen Spannweite, Form und Stärke der Kappen unbedingt nach dem Drucklinienverlauf bestimmt werden. Es treten hier Schwierigkeiten bei einseitiger Belastung durch große Schubkräfte auf, durch die die Ausbildung der Widerlager beeinflußt wird. Hier ist der Stich möglichst groß auszubilden. Die Einwölbung erfolgt auf drei Arten.

1. Auf Kuff wird eingewölbt, wenn die Wölbschichten als lange Schichten parallel zu den Widerlagern verlaufen. Man wölbt von beiden Widerlagern nach der Mitte. Es ist hierzu ganze Einschalung der Kappe notwendig. Abb. 1 zeigt diese Wölbart.

2. Auf Schwalbenschwanz wird gewölbt, wenn die Lagerfuge in einem Winkel von 45 Grad gegen die Umfassungsmauern stehen. Man wölbt von allen vier Ecken aus, und es gibt einen quadratischen Schluß. Das Gewölbe setzt sich nicht so stark und erhält keine durchgehende Bruchfuge. Es genügen hierzu nur Lehrbogen. Da sich der Gewölbedruck auf alle vier Umfassungswände verteilt, muß man auch an den Stirnwänden Widerlager vorsehen.

3. Die Wölbung mit Ringschichten ergibt die Lagerfugen senkrecht zum Widerlager. Die Stoßfugen werden $^1/_2$ Stein gegeneinander versetzt. Man kann hier auch auf Rutschbiege wölben. Die Fugen werden im Segmentbogen ausgeführt. Die Kappen bedürfen einer Hintermauerung, die man jetzt meist in Schlackenbeton herstellt, vorher werden die Gewölbefugen mit dünnflüssigem Beton vergossen. Darauf verlegt man im Verband eine Dämmplatte als Schall- und Wärmeschutz. Hierauf bringt man dann Estrich und den Bodenbelag, Steinholz usw. auf.

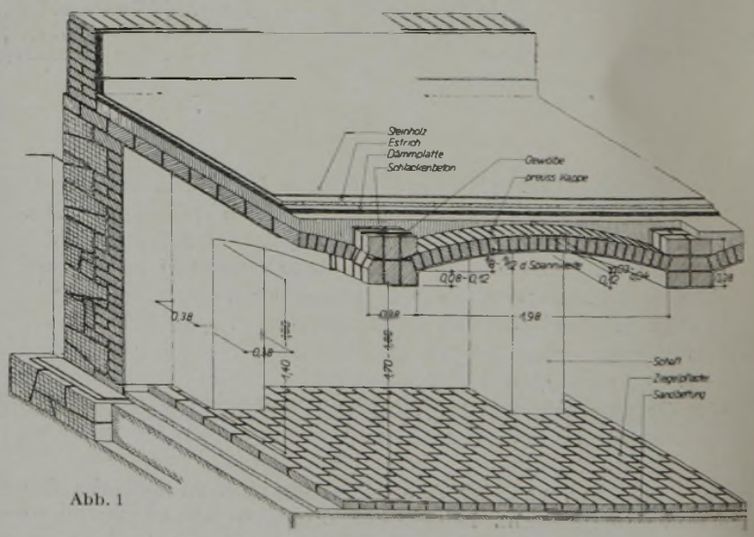

Abb. 1

Abb. 2 zeigt dann in der Gegenüberstellung den Einfluß der Gewölbekonstruktion auf die Geschoßhöhe gegenüber der ebenen Trägerdecke. Bei Einhaltung der in der rechten Skizze angeführten geringstzulässigen Maße ergibt sich bei der Gewölbekonstruktion eine Geschoßhöhe von 2,35 m, während die ebene Trägerdecke nur eine solche von 2,17 m erfordert. Lichtmaße zwischen den Gewölbekappen werden allerdings 16 cm höher als das Lichtmaß bei der Trägerdecke. Bei gleicher Höhe der Oberkante Erdgeschoßfußboden über dem Gelände ergibt sich für die Ausführung mit Gewölbe eine um 18 cm tiefere Ausschachtung. Umfassungen und Trennwände werden 18 cm höher, das Kellergeschoß wird also rund eine Stufe höher als bei ebener Steindecke. Die Mehrarbeit ist nicht so überwältigend groß, als daß sie nicht bei richtig abgesetzter Leistungssteigerung bei anderen Arbeiten nicht aufgeholt werden könnte.

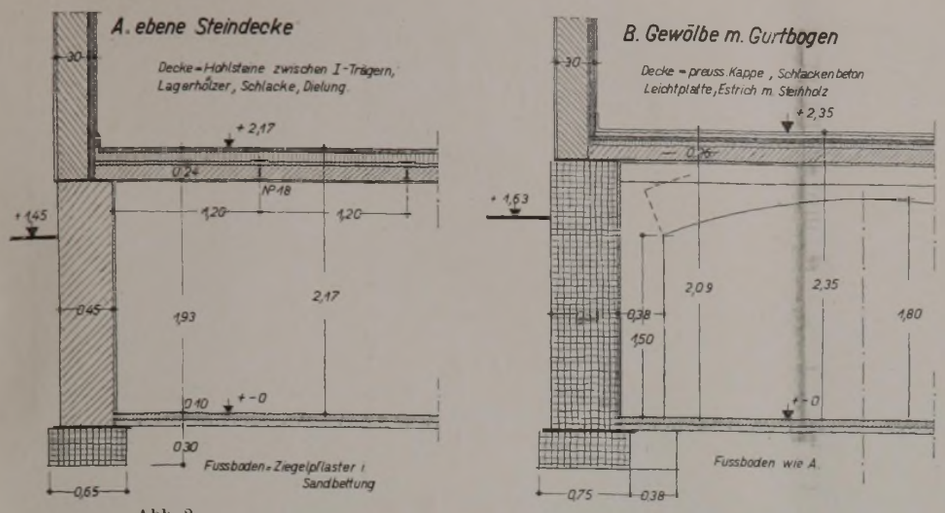

Abb. 2

Wichtig ist die richtige Durchbildung von Kappen, Gurtbogen und Widerlagern.

1. Der Gurtbogen dient als Auflager oder Widerlager für die Kappen. Zu flache Gurtbogen sollte man nicht ausführen, weil dann der auftretende Schub von den Außenmauern nicht aufgenommen werden kann. Die Stichhöhe soll bei wandtragenden Gurtbogen nicht unter $^1/_5$ der Spannweite und bei nur kappentragenden $^1/_6$ betragen. In der Praxis haben sich nachstehende Erfahrungswerte bewährt:

Spannweite des Gurtbogens	Stichhöhe	Stärke
2,00—3,00 m	35—70 cm	38 cm
3,00—3,50 m	70—80 cm	38 cm
3,50—4,00 m	80—90 cm	38 cm Scheitel 51 cm Kämpfer

Die Einstellung der Wölbeschichten erfolgt auf der mittleren Teilungslinie des Bogens, bei gewöhnlichen Belastungen werden sie aus guten Ziegelsteinen mit keilförmigen Fugen in verlängertem Zementmörtel hergestellt. Die Fugenrichtung weist auf das Bogenmittel, der Kämpferstein ist stramm, aber nicht mit Gewalt einzusetzen. Die Wölbung erfolgt auf Lehrbogen oder Lehrgerüsten. Kappenwiderlager ist ein Falz einzulassen, am Stich müssen aber mindestens noch 8 bis 12 cm Mauerfleisch stehen. Das Widerlager des Bogens liegt im Mauerwerk oder kann auch vorgekragt werden. Im letzteren Fall wird dadurch die Bogenspannweite vermindert. Der Verband ist der gleiche wie bei Mauerpfeilern. Abb. 3 zeigt die Voraussetzungen für die richtige Bemessung der Gurtbogen. Man teilt die Gurtbogenstärke in drei Schichten und dann in die entsprechenden Lastenzonen P. Der Verlauf der Drucklinie darf nicht über die mittlere Druckschicht heraus nach unten oder oben herausgehen. Meist hat sie das Bestreben, nach dem Widerlager zu nach unten abzusinken und aus dem Kern herauszufallen. Ebenso darf sie nicht am Widerlager aus dem Mauerkern herausfallen. Dann ist entsprechend der graphischen Untersuchung entweder der Stich höher oder die Mauer stärker zu planen. Man ordnet auch besser dann die korbbogenartige Führung des Gurtbogens an, wie Einzelheit B zeigt. Zu berücksichtigen ist hier auch der Erddruck je nach Bodenbeschaffenheit. Bei kleinen Bauten wird er fast immer unberücksichtigt gelassen.

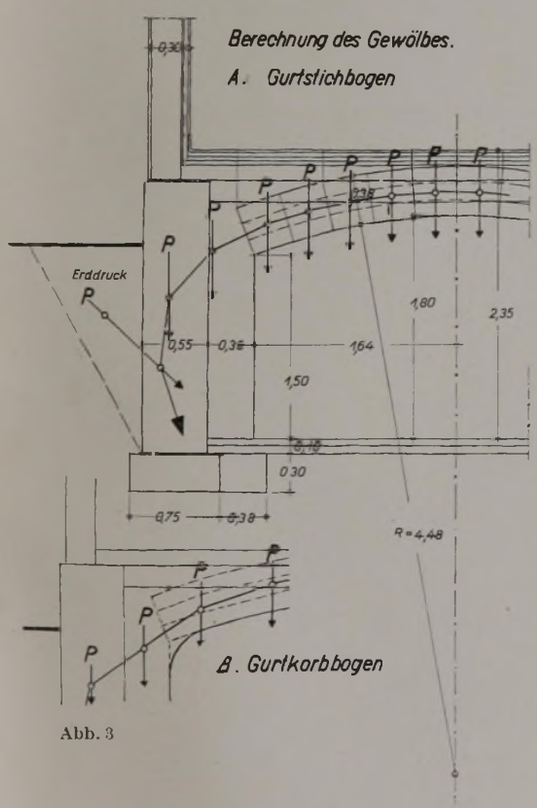

Abb. 3

2. Die Widerlager der Gurtbogen werden in der Regel $^1/_3$ bis $^1/_5$ ihrer Spannweite stark geplant, denn die normale Mauerstärke genügt in der Regel nicht, wie schon aus den Zeichnungen hervorgeht. Alle Vorlagen springen nicht nach außen, sondern nach innen. Die Mehrarbeit ist dann geringer und sie verringert auch die Gurtbogenspannweite. Erfahrungsgemäß haben sich nachstehende Werte in der Praxis gut bewährt.

Raumtiefe i. L.	Gurtbogen i. L.	Mauerstärke	Vorlage a. b. Wänd.	Mauerstärke	Vorlage a. b. Wänd.
3,00 m	2,50 m	38 cm	25 cm	51 cm	12 cm
3,50 m	2,70 m	38 cm	38 cm	51 cm	25 cm
4,50 m	3,50 m	38 cm	51 cm	51 cm	38 cm

Bei Bruchsteinmauerwerk nimmt man immer die nächst höheren Werte. Umfassungen und Trennwände sollten in verlängertem Zementmörtel an diesen Stellen ausgeführt werden.

3. Dienen Trennwände zur Aufnahme von Kappen, dann sollen sie nicht höher als 3,00 m und nicht schwächer als 38 cm im Interesse auf ihre Standfestigkeit ausgeführt werden.

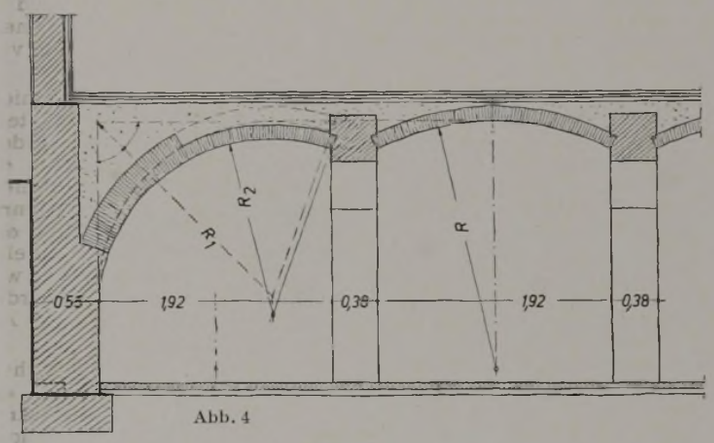

Abb. 4

4. Bei Außenmauern wirkt sich die Belastung durch eine Kappe sehr ungünstig aus. Man sollte im Interesse einer guten Standfestigkeit der Gewölbeschublinie möglichst eine steile Richtung geben können. Dies erreicht man dadurch, daß man die Endkappe, wie Abb. 4 zeigt, einhüftig ausbildet, indem man den gleichen Radius in seinem Mittelpunkt nach rechts oder links verschiebt. Man bringt die Scheitelinnenlinie mit der lotrechten Innenwandlinie der Umfassung zum Schnitt und halbiert den sich ergebenden rechten Winkel. Auf der sich ergebenden Halbierungslinie liegt der Einsatzpunkt des Radius. Liegt der neue Punkt zu hoch, dann wird er nach unten verschoben, bis am Gurtbogen das richtige Widerlager erreicht wird, wie dies Abb. 4 zeigt. Die Isolierung kann abgesetzt werden, wenn damit eine größere Festigkeit im Mauerverband erreicht wird. Die Kappenstärke wird nach dem Auflager hin von 12 auf 25 cm verstärkt. Auf diese Weise kann der Kämpferpunkt im Interesse des Gewölbeschubes bedeutend tiefer gelegt werden. Am Gurtbogen haben wir den gleichen Anschluß wie bei der Normalkappe.

Betrachtet man abschließend noch den Holzverbrauch gegenüber den Gepflogenheiten mancher Gegenden unseres Vaterlandes, die Kellerdecke als Holzbalkendecke auszuführen, dann ergeben sich Holzeinsparungen von über 700 Proz. mit 0,30 cbm bei Gewölbe- gegenüber 2,10 cbm bei Holzbalkendeckenausführung. Beim Eisenverbrauch ergeben sich ähnliche Vorteile.

Erfahrungsaustausch und Auskunftei.

Alle aus dem Leserkreise gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 3757. Leichtbauplatten. Solche Platten aus Zement und Sägespänen bzw. Hobelspänen herzustellen, ist schon oft versucht worden, hat aber stets mit einem Mißerfolg geendet. Sägespäne und Hobelspäne brauchen sehr viel Zement, der hierfür nicht frei ist.

Nr. 3757. Leichtbauplatten. Erfahrungen in der Herstellung von Leichtbauplatten besitzen nur die Firmen, die derartige Platten fabrikmäßig herstellen. Sie werden aber ihre Erfahrungen nicht anderen mitteilen, sondern sie als Geschäftsgeheimnis betrachten. Es bleibt daher dem Fragesteller nichts anderes übrig, als selbst Proben von Leichtbauplatten aus den beabsichtigten Baustoffen herzustellen und aus ihnen Erfahrungen zu sammeln. Sie werden so lange zu verbessern sein, bis daraus eine wettbewerbsfähige Platte entstanden ist.

Nr. 3763. Abfallen aufgeworfener Steinchen von Zementputz. Ob die Schuld am Abfallen des Steinmaterials auf zu frühes Streichen der Fläche mit Farbe oder auf eine andere Ursache zurückzuführen ist, ist nachträglich sehr schwierig feststellbar. Wenn der auf Kalksandsteinmauerwerk aufgetragene Wandputz vor dem Aufbringen der Steinchen bereits im Abbinden und Erhärten begriffen war, dann liegt die Gefahr nahe, daß die Steinchen nur klebten, jedoch keine innige und feste Verbindung mit dem Untergrund hatten. Der auf Kalksandsteinmauerwerk aufzutragende Mörtel darf übrigens kein überschüssiges Wasser haben, denn die Kalksandsteine sind nicht porös. Die Witterungseinflüsse, wie Frost, Sonnenschein und Regen, werden nicht wirkungslos daran vorübergegangen sein und haben schließlich das Abfallen der Steinchen herbeigeführt. Das Verlangen des Bauherrn, die Steinchen restlos zu entfernen und das Gebäude neu zu streichen, ist berechtigt.

Nr. 3764. Fußboden für landwirtschaftliches Lagerhaus. Als Fußbodenbelag für Lagerhäuser für Saatgut, Getreide und ähnliche landwirtschaftliche Produkte ist in erster Linie Gußasphalt zu empfehlen. Er hat den Vorzug völliger Wasserdichtigkeit, gibt keinerlei Geruchs- oder Geschmacksstoffe an das Lagergut ab und wird auch von Mäusen und Ratten nicht durchgefressen. Auf Veranlassung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft wurden in den letzten Jahren eine sehr große Anzahl von reichseigenen Getreidelagerhallen mit Gußasphaltfußböden ausgestattet. Ueber die zweckmäßige Zusammensetzung des Belags und über die richtige Art seiner Verlegung unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Unterbodens geben wir auf Anfrage gern kostenlos ausführlich Auskunft.

Nr. 3766. Schwammbefall bei Holz. Es ist richtig, daß manche Salze in geringen Konzentrationen das Wachstum von Pilzen anregen und fördern können. Aber in der Regel ist die Salzkonzentration sehr viel größer, als daß diese günstige Wirkung dadurch erzielt wird. Ohne daß das Holz selbst vorliegt, läßt sich mithin die Frage nicht beantworten.

Nr. 3768. Gebühren für statische Berechnungen. Statische Berechnungen gehören nicht zur eigentlichen Architektenleistung im Sinne der ArchGebO. Es sind vielmehr Sondergebühren gemäß § 10 der ArchGebO zu berechnen. Die Berechnung hat mangels anderweitiger Richtlinien nach den Grundsätzen der Gebührenordnung der Ingenieure vom 6. 4. 1937 zu erfolgen. Danach gehört gem. Ziffer 12 ein massiver Rohbau mit größeren Abmessungen und größerer Geschoßzahl zur Bauklasse 2. Dafür betragen gem. Ziffer 13 die Gebühren bei einer Herstellungssumme von 200 000 Reichsmark 6,42 Prozent. Für die Neuaufstellung statischer Berechnungen ist gemäß Ziffer 19 b eine Teilgebühr von 20 Proz. und für die vorläufige Berechnung aller Belastungen, für die statische Berechnung des Unterbaues bzw. des Fundamentes, eine Teilgebühr von 5 Prozent in Ansatz zu bringen. Die Gesamtgebühr beträgt mithin 12 840 RM., die Teilgebühr für die bereits geleisteten Arbeiten (statische Berechnung plus Berechnung aller Belastungen usw.) 25 Proz. = 3210 RM.

Nr. 3769. Fußboden in einer Tischlerei. Ob Steinholz in diesem Falle bei großen Flächen in einem Neubau der richtige Fußboden wäre, bleibt dahingestellt. Dieser unterliegt leicht der Entstehung von Rissen, die durch Setzungen usw. entstehen können und schlecht auszubessern sind. Als zweckmäßiger Fußboden in stark beanspruchten Räumen haben sich die Holzpflasterplatten sehr gut bewährt, die auch zugleich fußwarm sind. Die Platten werden in Zement verlegt und die Fugen ausgegossen. Eine Ausbesserungsmöglichkeit ist dadurch leicht gegeben, und undichte Fugen können mit einer Lötlampe wieder dicht gemacht werden.

Nr. 3769. Fußboden in einer Tischlerei. Zement wollen Sie nicht nehmen. Das ist ganz richtig. Zementbelag ist für die Arbeiter eine Qual. Außerdem staubt er. Steinholz können Sie nicht nehmen. Linoleum und ähnliche Beläge halten nicht. Es bleibt also nur der alte gute Holzfußboden. Das Beste sind stets Buchenriemen.

Nr. 3770. Abdichtung eines Bäckereikellers. Es ist richtig, daß der Putz außen aufgebracht wird. Putz muß stets so liegen, daß er vom Wasser gegen die Wand gedrückt wird. Selbstverständlich muß der Putz so hoch geführt werden, wie das Wasser steigt. Gut glatt geriebener Zementputz, 1:2 geschlämmt, muß auch ohne Zusätze dicht halten.

Nr. 3770. Abdichtung eines Bäckereikellers. Bei der Ausführung der Ausbetonierung des an der Bäckerei entlangziehenden Wassergrabens ist ein Unterlassungsfehler begangen worden. Es war bekannt, daß der Graben am Haus entlang geführt werden mußte. In diesem Falle mußte die Außenseite der Außenwand entsprechend gegen Feuchtigkeit isoliert werden. Am besten wäre dies durch einen wasserdichten Zementputz mit einem zweimaligen Anstrich mit Inertol oder einem sonstigen bewährten Isoliermittel erfolgt, das vor Erhärtung sofort mit feinem Kies beworfen würde. Alsdann wäre am besten noch eine halbsteinstarke Wand in reinem Zementmörtel daran hochgeführt worden, die dann nochmals mit Zementmörtel mit einem Dichtungszusatz verputzt worden wäre. Diese Isolierung müßte natürlich so hoch geführt werden, wie eine vielleicht anfallende Wassermenge die Möglichkeit gehabt hätte, das Mauerwerk zu berühren. Jedenfalls muß die beabsichtigte Isolierung schon von dem Fundamentabsatz unter dem Kellerfußboden hochgeführt werden, ob dies mit der in Aussicht genommenen Ausführungsweise auf die Dauer erreicht wird, ist zu bezweifeln.

Nr. 3770. Abdichtung eines Bäckereikellers. Sofern der Wasserdruck nicht gar zu stark ist, werden Sie durch Verputzen der Wandflächen mit Zement, unter Beifügung eines guten Dichtungsmittels das Ziel erreichen. Allerdings müssen Sie dabei sehr gewissenhaft und sorgfältig vorgehen. In erster Linie ist der Wasserandrang während der Ausführung fernzuhalten, außerdem muß die Wandfläche vor dem Auftragen des genügend starken Putzes mit Drahtbesen gründlich gereinigt werden, und schließlich muß der Putz genügend hoch über den höchsten Wasserstand geführt werden. An den Zusammenstoßstellen des Fußbodens mit der Wand ordnet man Hohlkehlen an und zieht im übrigen den Putz oder Estrich über den gesamten Fußboden hinweg. Eine gründliche Glättung der Putzoberfläche ist notwendig. — Andersartig können Sie so vorgehen, indem Sie drei Lagen Pappe übereinanderkleben, und zwar mit heißer Klebemasse. Dann wird eine schwache Mauer vorgesetzt und verputzt.

Nr. 3771. Vollstreckung gegen Erbhofbauern. Da der Bauer in dem von Ihnen errichteten Haus zwei Wohnungen vermietet, dürfte im Einvernehmen mit der Kreisbauernschaft die Zwangsvollstreckung in die Miete möglich sein. Erwirken Sie deshalb einen vollstreckbaren Titel über einen fälligen Teilbetrag und beantragen Sie beim zuständigen Vollstreckungsgericht und der Kreisbauernschaft die Beschlagnahme der Miete. Der Bauer ist wie jeder andere Schuldner zur Zahlung seiner Verbindlichkeiten verpflichtet.

Nr. 3772. Steuer bei Reisekosten. Es ist eine irrige Auffassung, daß nur gewinnbringende Einnahmen umsatzsteuerpflichtig sind. Vielmehr sind alle Leistungen, die ein Unternehmer innerhalb seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit gewirkt, steuerpflichtig. Welcher Art diese Leistungen sind, ist gleichgültig. Es sind daher auch die Leistungen steuerpflichtig, bei denen der Leistende nur den Ersatz seiner Unkosten erhält.

Nr. 3772. Ich habe diese Frage gerade selbst mit meinem Finanzamt zu regeln gehabt. Ich nehme an, daß der Fragesteller Bücher führt und für seine gesamten Einnahmen Umsatzsteuer zahlt. Alsdann kann er seine Reisekosten von seinem privaten Verbrauch absetzen, d. h. er hat für diese nur die Umsatzsteuer mit 2 Proz. zu zahlen. Bezüglich der Höhe der zusätzlichen Reisekosten haben die Finanzämter genaue Richtlinien. Je nach den Wirtschaftsverhältnissen können Uebernachtung und Verpflegung für jeden Reisetag mit 6—12 RM. in Ansatz gebracht werden.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter: CURT R. VINCENTZ.
Bautechnik: Helmut Hille, Karlsruhe.
Bildtechnik: ALFRIED GARBE.
Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41